



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/21952

Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Der Landtag trauert um die Opfer, die der schreckliche Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine bereits gefordert hat und ist im Gedenken bei den Familien, die ihre Angehörigen verloren haben. Der Landtag begrüßt die schnelle Aktivierung der „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU und den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

Der Landtag steht zu der humanitären Verantwortung in dieser Krisensituation. Dennoch bekräftigt der Landtag, dass es auch hier eine Balance zwischen Humanität und rechtsstaatlicher Ordnung braucht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene einzusetzen für

- eine vollständige und lückenlose Registrierung aller zu uns kommenden Kriegsflüchtlinge,
- eine konsequente Umsetzung des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme verhindert,
- die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit den Herkunftsländern von Drittstaatsangehörigen, die sich zu Kriegsbeginn gar nicht in der Ukraine aufgehalten haben, über deren Rückkehr,
- die uneingeschränkte Solidarität mit den unmittelbaren westlichen und südlichen Anrainerstaaten der Ukraine, die derzeit die Hauptlast der Versorgung der Kriegsflüchtlinge tragen,
- eine gerechte Verteilung der Kriegsflüchtlinge innerhalb Europas,
- eine gerechte und verbindliche Verteilung der Kriegsflüchtlinge in Deutschland auf die Bundesländer nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels,
- eine vollumfängliche Übernahme der bei den Ländern und Kommunen infolge der Unterbringung, Versorgung und allgemeinen Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anfallenden Kosten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident